Grundschule Bessenbach
Ludwig-Straub-Straße 4 · 63856 Bessenbach
☎ 06095 / 2455 · Fax 06095 / 8515
E-Mail: sekretariat@grundschule-bessenbach.de

Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/2025

Die Schulanmeldung findet in diesem Jahr am **Dienstag, den 05.03.2024** in der Grundschule Bessenbach statt. Bitte beachten Sie unbedingt die Gruppeneinteilung (siehe: Wann kann ich mein Kind anmelden?).

Fragen und Antworten

Wann kann ich mein Kind anmelden?
Die genaue Uhrzeit, wann Sie mit Ihrem Kind zur Schule kommen können, wird Ihnen von den Erzieherinnen der jeweiligen Kindergärten bekannt gegeben.

Wer muss zur Schulanmeldung erscheinen?
Ein(e) Erziehungsberechtigte(r) und das schulpflichtige Kind müssen persönlich erscheinen.

Wer ist schulpflichtig?
- im Vorjahr zurückgestellte Kinder
- Kinder, die bis zum 30. September 2024 sechs Jahre alt werden
- Ausnahme: Siehe „Einschulungskorridor“ (weiter unten)

Wen und was muss ich mitbringen?
- das anzumeldende Kind
- Masernnachweis
- Bescheinigung des Gesundheitsamtes
- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Zurückstellungsbescheid (nur bei Kindern, die im Vorjahr zurückgestellt wurden)

Warum muss mein Kind persönlich erscheinen?
Wir, die Schule, müssen uns „ein Bild“ von Ihrem Kind machen (das betrifft auch die „Einschulungskorridor-Kinder“). Das geschieht im Rahmen eines zwanglosen Unterrichtsspiels in Kleingruppen, während Sie die Einschreibungsformalitäten erledigen.

Ich und/oder das einzuschulende Kind können am Tag der Einschreibung aus zwingenden Gründen nicht kommen.
Setzen Sie sich bitte schon im Vorfeld mit uns in Verbindung und vereinbaren Sie einen Ausweichtermin! Das erspart Ihnen und uns unnötige Telefonate.

Ich möchte/werde von Bessenbach wegziehen. Wo muss ich mein Kind anmelden?
Sie müssen Ihr Kind an der zuständigen Sprengelschule Ihres derzeitigen Hauptwohnsitzes anmelden. Entscheidend ist also der Wohnsitz am Tag der Schulanmeldung. Haben Sie Ihren Wohnsitz am 05. März 2024 in Bessenbach, dann ist die Grundschule Bessenbach die zuständige Sprengelschule.

Ich werde nach Bessenbach ziehen. Wo muss ich mein Kind anmelden?
Analog zu oben: Wohnen Sie am Tag der Schulanmeldung an einem anderen Ort, dann müssen Sie Ihr Kind an der Sprengelschule Ihres derzeitigen Wohnortes anmelden. Sind Sie dann nach Bessenbach umgezogen, so informieren Sie uns bitte umgehend darüber. Wir fordern dann die Anmeldeunterlagen von der vorherigen Sprengelschule an.

Kann ich mein Kind zurückstellen (oder vorzeitig einschulen) lassen?
Zurückstellungen (und vorzeitige Einschulungen) sind in begründeten Fällen möglich. Kinder, bei denen eine Zurückstellung (oder vorzeitige Einschulung) beabsichtigt ist, sind an diesem Termin in jedem Fall vorzustellen und anzumelden. In einem solchen Fall werden ggf. eine weitere Überprüfung Ihres Kindes in einem Screening und ein Elterngespräch zur Beratung stattfinden, dass wir mit Ihnen dann individuell vereinbaren. Bei einer Zurückstellung ist ein fachärztliches Attest vorzulegen bzw. nachzureichen.

Wer entscheidet über eine Zurückstellung (oder eine vorzeitige Aufnahme)?
Einzig der Schulleiter entscheidet unter Berücksichtigung aller vorliegenden Erkenntnisse aus Schulspiel, Gesprächen mit den Erzieherinnen und/oder dem fachärztlichen oder schulpsychologischen Gutachten.

Ausnahme: Wen betrifft der Einschulungskorridor?
Nach aktueller Rechtslage *können* Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, schulpflichtig werden. Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren, das heißt, Sie müssen am 05.03.2024 zur Schulanmeldung erscheinen! Die Schule spricht daraufhin eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult werden.

Wie lange haben die Eltern der „Einschulungskorridor-Kinder“ Zeit, sich zu entscheiden?
Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr (also 2025/26) verschieben möchten, müssen Sie dies der Schule bis **spätestens 10. April 2024** schriftlich mitteilen. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich. Geben die Eltern bis 10. April 2024 keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr (2024/25) schulpflichtig.

Ich habe mein Kind angemeldet, ist es dann automatisch in die Grundschule aufgenommen?

- Nein. Über eine Aufnahme entscheidet in jedem einzelnen Fall der Schulleiter.
- Sollten Zweifel an der Schulfähigkeit bestehen bzw. im Rahmen des Schulspiels auftauchen, so muss ein Gespräch mit Ihnen, ggf. auch eine weitere Überprüfung Ihres Kindes in einem Screening stattfinden.
- Sollten Sie bis **zum 26. April 2024** keinen gegenteiligen Bescheid von der Schule erhalten haben, dann können Sie davon ausgehen, dass Ihr Kind in die Grundschule aufgenommen wurde.

Kann ich Wünsche äußern, wer mit meinem Kind zusammen in eine Klasse kommt?
Nein. Seitdem wir nur noch zwei Klassen pro Jahrgang haben, ist es für uns ein Ding der Unmöglichkeit, allen Wünschen gerecht zu werden. Die ersten Schultage und -wochen sind geprägt von intensiver pädagogischer Arbeit und Eingewöhnungszeit, verbunden mit vielen Kennenlernspielchen. Die Klassengemeinschaften finden sich sehr schnell zusammen und die Erfahrung zeigt, dass die Kinder sich in ihren neuen Lerngruppen nach kürzester Zeit sehr wohl fühlen.

Kann ich Wünsche äußern, wer die Klassenlehrkraft meines Kindes wird?
Nein. Wir wissen oft bis in die Sommerferien hinein noch nicht, welche Lehrkräfte uns zur Verfügung stehen. Sobald die Planung abgeschlossen ist (spätestens Anfang September), werden Sie informiert. Die Einteilung der Klassenlehrkräfte nimmt der Schulleiter vor. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht.

Wir hoffen, alle aufgetretenen Fragen beantwortet zu haben und freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Anmeldung für unsere „Schulkindbetreuung Rasselbande“ findet am 09.03.2024 von 14:00 bis 16:00 Uhr statt. Gerne können Sie sich vorab schon mit unserer Schulkindbetreuung unter 06095-994777 oder rasselbande.leitung@georgsverein.de in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marc Siebentritt, Rektor

gez. Anette Spielmann, Konrektorin